

FÜR DIE MENSCHEN RECHTE

IGFM - Internationale Gesellschaft für Menschenrechte-Deutsche Sektion e.V.,
Borsigallee 9, 60388 Frankfurt/Main

Mitteilungen
an Freunde und Förderer

Nr.2
März/April 2008



10 Jahre Kinderfonds GUS

Für Kinderheime, Straßenkinder, Suppenküchen, medizinische Hilfen, Adoptionsvermittlung, Ausbildungsförderung, Patenschaften mehr als eine Million Euro eingesetzt - wir müssen, wollen und werden weitermachen!

Der „Kinderfonds GUS“ wurde 1997 gegründet, um einen flexibleren und effektiven Spendeneinsatz im Bereich „Kinderhilfe“ zu gewährleisten. Langfristige Kinderprojekte, über die man nicht täglich Neues berichten kann wie z.B. über „Familienkinderheime“, „Patenschaften“, „Hilfe für Straßenkinder“ können so auf Dauer abgesichert werden.

Unsere ukrainische Sektion berichtete uns von 60 Straßenkindern, die sie in ihre Betreuung aufgenommen hatte, aber die Kunde über die Verteilung von Hilfe verbreitete sich sehr schnell und schließlich waren es 150 schutzlose Kinder, für die ein Tagesbedarf von 3-5 Euro eingeplant werden musste.

Wir kündigten eine Hilfsaktion für 4 Wintermonate an, tatsächlich wurden daraus drei Jahre und länger. Wird zunächst an das Notwendigste wie Lebensmittel und Bekleidung gedacht, kommen Kosten auch für die medizinische Versorgung hinzu, denn ein schmerzender Zahn ist für das Kind in diesem Moment wichtiger als Essen. Eine zahnärztliche Behandlung kostet nicht unter 10 Euro. Und so kommt man leicht auf 200 bis 300 Euro im Monat nur für Medikamente und Arztkosten.

„Liebe Freunde von der IGFM, versuchen Sie bitte den Spendern in Deutschland das

Wesen und die Schwierigkeiten der Aufgaben zur Resozialisierung der Straßenkinder zu übermitteln. Alle Standardmethoden wie der Wiederaufbau der Familienkontakte, Versuche dem Kind Arbeit zu beschaffen, die Einweisung in eine Ausbildungseinrichtung, etc. führen oft zu keinen effektiven Ergebnissen. Unsere

Schützlinge verbringen 5 bis 6 Jahre unterbrochen auf der Straße. Es sind besondere pädagogisch-psychologische Maßnahmen erforderlich. Wo könnte man für diese gewaltige Aufgabe die unermesslichen Mittel beschaffen, die wir benötigen?! Vielen anderen Kindern können wir nur eine Notfallhilfe zukommen lassen.“

(Dr. Andrej Suchorukov, IGFM-Ukraine)



sei nicht für sie bestimmt? Das können wir nicht übers Herz bringen. Wir bemühen uns zu helfen – mal mit einem Paket Lebensmittel, mal mit vor Ort gekauften Medikamenten.“

Aber auch die Menschen, die diese Hilfe vor Ort ermöglichen, ohne die diese Hilfe an Kinder gar nicht möglich wäre, brauchen unsere finanzielle Unterstützung. Die meisten arbeiten ehrenamtlich.



Dr. Nemtschinova und Dr. Suchorukow hatten sich angesichts der aussichtslosen und hilflosen Lage vieler Mitbürger für die Hilfe entschieden und ihre früheren Tätigkeiten als Naturwissenschaftler aufgegeben. Dr. Suchorukow lebt von einer 150-Euro-Rente, Frau Dr. Nemtschinova hat kein regelmäßiges Einkommen. Würden sie ihre alte Tätigkeit wieder aufnehmen, müssten sie die Arbeit für die Kinder einstellen.

Beim Kinderfonds zählen nicht die großen, sondern viele Spenden. Helfen wir Dr. Nemtschinova und Dr. Suchorukow, damit sie helfen und ihre Mitbürger weiter auf das Leid der Kinder aufmerksam machen können.

Kennwort: Kinderfonds (38)

Einladung zur
36. Jahreshauptversammlung

am 19./20. April 2008
Gustav-Stresemann-Institut
Langer Grabenweg 68
53175 Bonn

„Olympia made in China –
Milliarden ohne Menschenrechte“

Auszug aus dem Programm:
Samstag, 19.4., Beginn 9 Uhr
Gastvortrag von Rebiya Kadeer,
bekannteste ehemalige politische
Gefangene der VR China
Präsentation des Medienpreises
Menschenrechte 2008

Berichte von Zeugen
aus China, Türkei, Kosovo, Irak

Arbeitskreise:

AK-China –
Sportler, Funktionäre und Zuschauer für
Menschenrechte aktivieren
AK-Religionsfreiheit –
Menschenrechte, keine Sonderrechte
AK-Kuba –
Wandel herbeiführen und mitgestalten

IGFM-Sektionen stellen ihre Arbeit vor

Sonntag, 20.4., Beginn 9.30 Uhr
Mitgliederversammlung,
Tätigkeits-, Kassenbericht
Wahl des Vorstandes

Wir berechnen für Tagungsteilnehmer,
die übernachten möchten:

Einzelzimmer mit Vollpension
75 Euro pro Tag

Doppelzimmer mit Vollpension
140 Euro pro Tag

Für Schüler, Auszubildende,
Studenten, Wehrpflichtige bieten wir
für Übernachtung mit Vollpension
eine Tagespauschale von 40 Euro an.
Weitere Informationen können Sie
direkt abfragen auf www.igfm.de,
per Telefon unter: 069-420108-0 und
e-mail: post@igfm.de

An: IGFM, Borsigallee 9, 60388 Frankfurt

Ich habe Interesse teilzunehmen.
Bitte schicken Sie mir weitere
Informationen.

Adresse

e-mail-Adresse:

Pakistan: Vor dem Scharia-Gericht nur ein Viertel
Stimmrecht

Vergewaltigtes christliches Mädchen ohne Hilfe völlig schutzlos

Christen in Pakistan, etwa 2,5% der Bevölkerung, leben in ständiger Angst und Ungewissheit in ihrem eigenen Land. Sie werden benachteiligt und diskriminiert sowohl in der Verfassung als auch in der Gesellschaft und auf jeder Ebene des täglichen Lebens.

Artikel 20 der Verfassung von 1973 legt zwar fest, dass jeder Bürger das Recht hat, seine eigene Religion auszuüben, zu bekennen und darüber zu sprechen, und Artikel 36 erklärt, dass der Staat die Interessen und Rechte von Minderheiten sichert, die Wirklichkeit ist jedoch anders: Christen werden zu einer ghettoähnlichen Existenz gezwungen. Seit der Einführung der Sharia fühlen sich die Minderheiten unsicherer denn je. Gesetze wie das Blasphemie-Gesetz, Haddod (Vergewaltigung und Ehebruch), Qisas -o-Diyat (Blutgeld), Qanoon -e-Shahadat (Zeugenrecht), etc. hängen wie Schwerter über ihren Köpfen.

Ein Gesetz, das offen gegen Minderheiten eingesetzt wird, speziell gegen Frauen, ist Haddod. Dieses Gesetz wurde am 22. Februar 1979 verkündet, es deckt Diebstahl, Trunkenheit, Ehebruch, Vergewaltigung und Falschaussage ab. Zina (Ehebruch), ein Teil dieses Gesetzes, hat zwei Abschnitte: Zina (Ehebruch und Unzucht) und Zina-bil-Jabar (Vergewaltigung). Es ist ein Leichtes, Frauen wegen Ehebruchs, sogar fälschlich, zu beschuldigen. Beide Abschnitte unterliegen dem 'Hadd', der Bestrafung gemäß Koran und der Sunnah: Die Opfer benötigen mindestens vier muslimische Erwachsene, von deren Ehrlichkeit und Sündenfreiheit das Gericht überzeugt ist. Wie gefährdet christliche Mädchen sind, zeigt dieser aktuelle Fall:

Sadia, 19 Jahre alt, lebte bislang gemeinsam mit ihren neun Geschwistern und Eltern in der Region Lahore. Der Nachbar Schaukat Ali folgte ihr jeden Tag auf dem Weg nach Hause. Schaukat, 45 Jahre alt, verheiratet, glaubt fest daran, unmittelbar ins Paradies zu kommen, wenn er ein christliches Mädchen zum Islam bekehrt. Sadias Eltern hatten ihm verboten, sich ihrer Tochter zu nähern. Er aber sagte, dass er Sadia um jeden Preis der Welt heiraten werde. Auf dem Weg zum Einkauf wurde Sadia am 3. Februar von Schaukat und ein paar Freunden abgefangen. Schaukat verging sich an dem Mädchen, zwang sie, sich zum Islam zu bekennen und heiratete sie gewaltsam an Ort und Stelle entsprechend muslimischen Gebräuchen. Danach hielt er Sadia 16 Tage lang gefangen, bis ihr die Flucht zu ihrer Familie gelang. Schaukat verklagte Sadias Eltern wegen „Gefangennahme seiner Frau“. Am 19. Februar bat Sadia CLAAS um Rechtsbeistand. Die Anwälte von CLAAS reichten ihrerseits Klage wegen Vergewaltigung, Entführung und erzwungener Konversion ein. Weil nun Sadia nicht mehr vor gewalttätigen Übergriffen sicher ist, wurde sie am 6. März nachts gegen 3 Uhr morgens ins Schutzhaus Apnar Gar („Hoffnung“) gebracht. Die Aktion hätte im Desaster enden können, denn eine Gruppe Muslime hatte Joseph Francis, dem Leiter des Schutzhauses Apna Gar in Lahore, und Sadia aufgelauert und das Fahrzeug angegriffen. Eine zufällig vorbeifahrende Polizeistreife rettete den beiden vermutlich das Leben.

Immer wieder wurde CLAAS von radikalen Muslimen angegriffen, 2006 sogar mit Waffen beschossen. Viele christliche Mädchen und junge Frauen, die mit Gewalt zum Islam gezwungen, einige sogar vergewaltigt worden waren, haben im Schutzhaus Apna Gar Ruhe und die Möglichkeit einer Ausbildung, vor allem aber juristischen Beistand gefunden. Die IGFM unterstützt CLAAS nach ihren Möglichkeiten, aber wie viel mehr Zeichen könnte man setzen und wie viel mehr Hoffnung verbreiten, wenn diesem Haus eine dauerhafte finanzielle Sicherheit geboten werden könnte! Der Aufenthalt eines Mädchens reicht von drei Monaten bis zu mehreren Jahren. Monatlich müssen etwa 50 Euro pro Mädchen aufgebracht werden. Bitte helfen Sie mit, Zeichen für Christen in islamischen Ländern zu setzen.

Kennwort: CLAAS (46)

Ihre Spende überweisen Sie bitte
unter Angabe des entsprechenden Kennwortes oder der Kennziffer

auf folgendes IGFM-Konto:

Konto Nr. 23 000 725,
Taunus-Sparkasse,
BLZ 512 500 00



IGFM wirft Textilriese in Malaysia Ausbeutung und Menschenhandel vor Textilgigant Esquel reagiert

Herr Tran gehört zu den rund 1.300 vietnamesischen Vertragsarbeitern, die Esquel Malaysia SDN Bhd im vergangenen Jahr eingestellt hatte. Der dreijährige Vertrag versprach Trainingsprogramme und eine landestypische Mindestentlohnung von 736 malaysischen Ringgits (umgerechnet 167 Euro) monatlich. Bei seiner Ankunft in Malaysia wurde ihm zuerst der Pass abgenommen, dann wurde ihm ein neuer Vertrag zu ungünstigeren Bedingungen vorgelegt. Im ersten Monat erhielt er noch 700 Ringgits; ab dem zweiten Monat galt Akkordarbeit. Da er die Stückzahlen nicht erreichte, weil nicht genügend Stoff vorrätig war, erhielt er am Ende des Monats nur noch 200 Ringgits (45 Euro). Einige seiner Mitarbeiter schafften es nur zu 4 Euro monatlich. Als sich Herr Tran im Oktober 2007 einem Streik gegen den Vertragsbruch anschloss, wurde er abgeführt, geschlagen und einige Stunden später nach Vietnam abgeschoben.



So wie Herrn Tran ging es mehr als 300. Einige kamen erst nach Monaten bei ihren Familien an, weil sie weit entfernt von ihren Heimatorten mittellos ausgesetzt wurden. In Zusammenarbeit mit der „Koalition gegen die moderne Sklaverei in Asien“ (CAMSA) wandte sich die IGFM an die Firmenleitung von Esquel in Hongkong sowie an die Markenfirmen wie Burberry, Hugo Boss, Lacoste, Nike, Tommy Hilfinger und andere. Bereits einen Tag nach unserem Brief an die Esquel-Zentrale erhielten wir einen Brief des Esquel-Vorsitzenden, in dem er uns versicherte, dass eine Arbeitsgruppe aus erfahrenen Vorstandsmitgliedern eine Untersuchung einleiten werde. Zehn Tage später, am 7. März, erklärte sich Esquel zu einer Entschädigung der Vertragsarbeiter bereit. Dass das so rasch ging, ist wahrscheinlich dem Umstand zu verdanken, dass die Abnehmer von Esquel angekündigt hatten, eigene Untersuchungen anzustellen.

Der Ausgang dieser Aktion ist nicht nur ein Erfolg in materieller Hinsicht: Die Vertragsarbeiter, die von den Vermittlungsagenturen belogen, von der Firma betrogen und von der eigenen Regierung im Stich gelassen wurden, lernten zum ersten Mal die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft kennen: Journalisten erkundigten sich, Kundenfirmen ließen sich blicken, der Tageslohn wurde erhöht, die Mahlzeiten waren wieder ausreichend – die Gesamtsituation änderte sich positiv.

Die nächste Zeit wird zeigen, ob sich die Firmen an die Abmachungen halten. Wir werden dabei bleiben, bis alle nach Vietnam abgeschobenen und rückgekehrten Arbeiter gefunden und entschädigt wurden; das wird etwa ein Jahr dauern. Wir nutzen diese Zeit, den Arbeitern mehr Wissen über ihre Rechte und ihre Würde zu vermitteln. Den Aufwand dafür schätzen wir auf etwa 10.000 Euro. Über den Fortgang werden wir berichten.

Ihre Spende für diese Aktion mit dem **Kenntwort Malaysia (20)**

Mit der Entscheidung des amerikanischen Außenministeriums, die Volksrepublik China von der Liste der Staaten zu streichen, die die Menschenrechte am meisten verletzen, hat die USA Verrat an den chinesischen Bürgerrechtlern, Oppositionellen und Andersdenkenden, aber auch an den Menschenrechtsorganisationen verübt. Selbst mit einem blinden und einem schwach-sichtigen Auge lässt sich das unermessliche Leid, das die chinesische Führung, die kommunistische Partei und ihre lokalen Vertretungen, über Millionen von Menschen gebracht hat, nicht übersehen: Keine Pressefreiheit, kein Zugang zu freien Informationen im weltweiten Netz, Hunderttausende eingesperrt im Laogai-Arbeits- und Umerziehungs-System, administrative Umerziehungshaft ohne Urteil bis zu drei Jahren, Folter und Todesstrafe, systematische Unterdrückung von Völkern wie die Tibeter und Uiguren, Verfolgung religiöser und kultureller Minderheiten, Ausschaltung jeglicher Opposition.

Kurz zuvor das Veto des amerikanischen Präsidenten gegen das Folterverbot, des an CIA-Gefangenen außerhalb der USA verübten Waterboardings. Ein Tiefpunkt amerikanischer Außenpolitik ohne Augenmaß und Weitsicht!

Ihr
Karl Hafn
Geschäftsf. Vorsitzender



Impressum

Herausgeber:
Internationale Gesellschaft für Menschenrechte -
Deutsche Sektion e.V. (IGFM)

Borsigallee 9, D-60388 Frankfurt,
Tel.: 069 - 420 108 0, Fax : 069 - 420 108 33
e-mail: info@igfm.de Internet: www.igfm.de
UstIDNr. DE 1142 35 684

Redaktion: Karl Hafn

Erscheinungsweise: alle zwei Monate

Druck: MDV-Druck GmbH, Merzig

Satz und Layout: Angeilika Kleine

Sektion Österreich:

Untere Augartenstr. 21, A-1020 Wien,

Tel.: 1 - 332 95 43, Fax: 1 - 330 62 68

Sektion Schweiz:

Birkenweg 1, CH-2560 Nidau,

Tel.: 32 - 331 75 67, Fax : 32 - 331 57 81

Dieses Mitteilungsblatt wird an Mitglieder und Förderer der IGFM kostenlos verschickt. Hier geäußerte Meinungen stimmen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers überein. Dieser Ausgabe liegt eine Zahlkarte der IGFM bei.

Die DDR hat bei ihren Opfern Spuren hinterlassen

Es sind gut 18 Jahre her, dass die letzten politischen Gefangenen der DDR entlassen wurden, aber viele leiden auch heute noch enorm unter den Folgen der Haft. Abgesehen von den sichtbaren Einschnitten wie zerbrochenen Ehen, Karriereknick, der sich erst viel später auf die Rente auswirkt, und anderen, sind der Vertrauensverlust, Rechtfertigungsdruck, Traumatisierungen, frühe Resignation vor Behörden und andere psychische Beeinträchtigungen nicht von vornherein zu erkennen.

Selbst jetzt, wo SED-gewendete über „Die Linke“ in die Parlamente der alten Bundesländer drängen und über unsere Zukunft mitbestimmen wollen, scheint das Interesse an den Opfern der DDR-Diktatur nur noch durch Fernsehfilme wie z.B. „Die Frau vom Checkpoint Charlie“ kurzzeitig zu wecken zu sein. Die Aufarbeitung im Westen ist emotionslos und findet nicht wirklich statt. Die IGFM ist eine der wenigen Organisationen, die vom Westen her für die Menschenrechte in der DDR mit offenem Visier eingetreten ist.

Tausende sogenannter „Fallakten“ belegen die rege Tätigkeit der IGFM seit ihrer Gründung 1972 bis zur Wiedervereinigung, aber auch den perfiden und aggressiven Feldzug eines ganzen Regierungsapparats und der ihn tragenden Partei gegen Einzelpersonen und gegen die IGFM.

Aus diesem Grund ist die IGFM Mitglied der „Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft“ (UOKG) und unterstützt sie in Wiedergutmachungsangelegenheiten für die Opfer des DDR-Systems. Dazu gehört z.B. die soziale und juristische Beratung vor allem zu Folgeansprüchen, die aus den Unrechtsbereinigungsgesetzen resultieren.

„Es wandte sich eine Frau an uns, die wegen „öffentlicher Herabwürdigung“ der DDR, „Widerstands gegen die Staatsgewalt“ und „versuchter Republikflucht“ zu 14 Monaten Haft verurteilt wurde. Während ihrer Inhaftierung im Gefängnis Dessau zog man sie als 18jähriges Mädchen zur Zwangsarbeit im Chemiekombinat Bitterfeld und in der Filmfabrik Wolfen heran. Als es ihr einmal nicht gelang, die vorgeschriebene Norm zu erfüllen, sperrte sie das Aufsichtspersonal zur Strafe in die Kanzel eines Krans. Dort musste sie mehrere Tage ausharren und fiel schließlich, aufgrund der klaustrophobischen Enge und Todesangst ins Koma. In lebensbedrohlichem Zustand brachte man sie in die Krankenabteilung des Gefängnisses. Die Frau ist seitdem nach eigener Aussage schwerst traumatisiert, kann sich nicht mehr in geschlossenen Räumen aufhalten und ist in ihrer gesamten Lebensführung stark eingeschränkt.

Sie strebt die Anerkennung der haftbedingten Gesundheitsschäden an. Da ein direkter Kausalzusammenhang zwischen schädigendem Ereignis und gesundheitlicher Beeinträchtigung nachgewiesen werden muss, leisten wir Hilfe bei der Suche nach diesbezüglichem Dokumentenmaterial aus der Haftzeit. Wir kontaktierten das Landesarchiv, suchten Zeugen.

Im Zuge des Anerkennungsverfahrens werden die Betroffenen einem durch das Versorgungsamt benannten Gutachter vorgestellt, der den Grad der Minderung der Erwerbstätigkeit festlegt und sich äußert, ob ein Zusammenhang zwischen Verfolgung, Haft und aktuellem Gesundheitszustand besteht. Die Anerkennungsquote ist relativ gering.“ (Beratungsstelle in Berlin)

Die UOKG wurde bisher aus Mitteln der Stiftung zur Aufarbeitung von SED-Unrecht finanziert. Die Mitgliedsvereine, überwiegend sind es kleine Bürgerrechtlerinitiativen und Gruppen ehemaliger Häftlinge, können – selbst unterstützungsbedürftig – diese Mittel nicht aufbringen. Die Mittel der UOKG, deren Tätigkeit manchem in Berlin ein Dorn im politischen Auge ist, wurden nun so erheblich gekürzt, dass die Beratung eingeschränkt werden muss; aber durch andere Organisationen wird diese Tätigkeit nicht aufgefangen.

Wir bitten Sie, sehr verehrte Freunde der IGFM, um Ihre Spende, damit den Betroffenen weiterhin geholfen werden kann und die Folgen des DDR-Unrechts nicht auf kaltem politischem Wege unter den Tisch gekehrt werden. Bereits mit 5.000 Euro könnten wir dieser Beratung ein Fundament für dieses Jahr geben. **Kennwort: Aufarbeitung (14)**

Kein Mitleid mit den Helden hinter Gittern! Unterstützt sie!

Ren Wanding, einer der namhaften chinesischen Bürgerrechtler, besuchte am 8. März 2008 die Geschäftsstelle der IGFM.

Die politische Atmosphäre in der VR China sei lockerer geworden. Wurden noch vor 30 Jahren von 100 Personen, die die kommunistische Partei oder ihre Funktionäre kritisierten, 100 verhaftet, so seien es jetzt nur noch zehn. Von einer grundlegenden Änderung könne also nicht gesprochen werden. Eine Entwicklung zu mehr Menschenrechten sei das Verdienst der „Gitterhelden“, der politischen Gefangenen, deren enorme Zahl über Generationen hinweg auch die Regierung beeindruckt hat. Dennoch sei die Bewegung ein langsamer Prozess, der von Tausenden kleiner und großer Niederschläge begleitet werde. Es gibt noch ca. 10.000 Überlebende des „Langen Marsches“, die in entscheidenden Positionen sitzen und an dem Unterdrückungs- und Einparteiensystem unnachgiebig festhalten. Erst wenn diese gestorben sind, gibt es eine Chance auf Veränderung, so Ren Wanding.

Ren Wanding unterstützt den IGFM-Vorschlag, dass die Sportler, die an den Olympischen Spielen teilnehmen, Patenschaften für die „Mothers of Tiananmen-Square“ – das sind die Angehörigen der Getöteten und Inhaftierten des Bauern- und Studenten-aufstandes für mehr Demokratie am 4. Juni 1989 auf dem Platz des Himmlischen Friedens - übernehmen sollen.

Wir möchten aber auch einen Vorschlag von Ren Wanding aufgreifen und bitten dafür um Ihre Unterstützung: Zahlreiche Bürgerrechtler unter den ehemaligen politischen Gefangenen erhalten keine Chance auf einen Arbeitsplatz, oder deren Kinder dürfen die Schule nicht besuchen, um so von den Eltern Wohlverhalten abzapressen. Mit 1.500 Euro im Jahr, so Ren Wanding, ist den Bürgerrechtlern ein Auskommen und ihre Weiterarbeit zu sichern. Wir rufen hiermit zur Übernahme einer individuellen Patenschaft von 125 Euro im Monat auf. Die IGFM wird aus einem Fonds aus allgemeinen zweckgebundenen Spenden weitere Bürgerrechtler unterstützen, die unmittelbar durch Postüberweisung mit PIN-Code unterstützt werden können. Bitte helfen Sie mit.

Kennwort: Patenschaft China (26)